Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Aktualisierung der bestehenden Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 - MSV 2010 aufgrund von Änderungen im nationalen und europäischen Recht

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Novellierung der bestehenden MSV 2010

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Das Vorhaben enthält die erforderlichen flankierenden Regelungen zu Verordnungen der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Novelle der Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 - MSV 2010

Einbringende Stelle: BMAW

Titel des Vorhabens: Verordnung, mit der die Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 - MSV 2010 geändert

wird

Vorhabensart: Verordnung Inkrafttreten/ 2024

Wirksamwerden:

Erstellungsjahr: 2024 Letzte 2. Februar

Aktualisierung: 2024

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

 Wirkungsziel: Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes (Untergliederung 40 Wirtschaft -Bundesvoranschlag 2024)

Problemanalyse

Problem definition

Die derzeit geltende Verordnung über die Sicherheit von Maschinen und von Sicherheitsbauteilen für Maschinen (Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 – MSV 2010), BGBl. II Nr. 282/2008, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 204/2018, ist eine Umsetzungsmaßnahme zur Richtlinie 2006/42/EG über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG, ABl. Nr. L 157 vom 09.06.2006 S. 24, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/1243, ABl. Nr. L 198 vom 25.07.2019 S. 241 (im Folgenden: Maschinen-Richtlinie).

Mit der vorliegenden Novelle sollen zum einen die Änderungen in der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 204/2022 und durch die Kundmachung BGBl. I Nr. 75/2023, zur Festlegung des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen als zuständige Marktüberwachungsbehörde und zur Anpassung des Gesetzes an die Verordnung (EU) Nr. 2019/1020 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten sowie zur Änderung der Richtlinie 2004/42/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 765/2008 und (EU) Nr. 305/2011, ABl. Nr. L 169 vom 25.06.2019 S. 1, die durch das Bundesgesetz, mit dem das Maschinen – Inverkehrbringungs- und NotifizierungsG (MING), das Elektrotechnikgesetz 1992 – ETG 1992, das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 – UWG und die Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 geändert werden, BGBl. I Nr. 204/2022, vorgenommen wurden, auch auf Ebene der Maschinensicherheitsverordnung 2010 – MSV 2010 nachvollzogen werden.

Zum anderen sollen Anpassungen vorgenommen werden, die sich aus dem stufenweisen Ingeltungtreten der Verordnung (EU) Nr. 2023/1230 über Maschinen und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/42/EG und der Richtlinie 73/361/EWG, ABl. Nr. L 165 vom 29.06.2023 S. 1 (im Folgenden: Maschinen-Verordnung) bereits jetzt ergeben, bis die Maschinen-Verordnung die Maschinen-Richtlinie aufheben und vollständig ersetzen wird.

Ziele

Ziel 1: Aktualisierung der bestehenden Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 - MSV 2010 aufgrund von Änderungen im nationalen und europäischen Recht

Beschreibung des Ziels:

Nach Veröffentlichung der MSV 2010 sind auf europäischer und nationaler Ebene neue Regelungen in Kraft getreten, welche abweichende Definitionen und Bestimmungen beinhaltet haben. Mit der vorliegenden Novelle sollen diese Änderungen in die bestehende MSV 2010 einfließen. Diese Novelle stellt jedoch nur eine notwendige Überbrückungsregelung dar, deren Bedarf sich aus dem stufenweisen Ingeltungtreten der Maschinen-Verordnung ergibt, bevor die Maschinen-Verordnung die Maschinen-Richtlinie und damit auch die MSV 2010 zur Gänze ablösen wird.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Novellierung der bestehenden MSV 2010

Maßnahmen

Maßnahme 1: Novellierung der bestehenden MSV 2010

Beschreibung der Maßnahme:

- Aktualisieren veralteter Verweise an die zwischenzeitig geänderte Rechtslage auf Unionsebene

- Notwendige Anpassungen an die Terminologie der GewO 1994
- Notwendige Anpassungen an die Änderungen in der GewO 1994 betreffend die Zuständigkeit des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen als Marktüberwachungsbehörde im Bereich der MSV 2010
- Entfall diverser Anhänge (Anhänge XI, XIII, XIV, XV)

Umsetzung von:

Ziel 1: Aktualisierung der bestehenden Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 - MSV 2010 aufgrund von Änderungen im nationalen und europäischen Recht



Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.012 Schema: BMF-S-WFA-v.1.9 Deploy: 2.8.2.RELEASE

Deploy: 2.8.2.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 02.02.2024 10:54:48

WFA Version: 0.1 OID: 2183 A0|B0

